



Hohe Auszeichnung für Elisabeth Zepf Verleihung des Bundesverdienstkreuzes am Bande

Wegen der Corona-Pandemie nur im kleinen, familiären Kreis durfte die langjährige ehrenamtliche Vorsitzende des Nachbarschaftshilfevereins MiKaDo und ehemalige Bürgermeisterstellvertreterin der Gemeinde Frittlingen am vergangenen Freitag den Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland in Empfang nehmen.

Ursprünglich war die Feier im Beisein der vielen Weggefährten von Elisabeth Zepf, den Bürgermeistern und Einsatzleiterinnen der nunmehr 11 Mitgliedsgemeinden sowie den damaligen Gründungsmitgliedern geplant. Mehrfach verschoben, fand die Feier nunmehr in der Schulturnhalle in Denkingen statt. 2004 wurde MiKaDo von den drei Gemeinden und Kirchengemeinden Balgheim, Frittlingen und Denkingen in Denkingen gegründet, wo sich auch der Sitz des Vereins befindet.

In Anspielung auf die Lokomotive „Emma“ in den Geschichten von Jim Knopf und Lukas, bezeichnete Bürgermeister Rudolf Wuhrer die langjährige Vorsitzende von MiKaDo, Elisabeth Zepf, als die Lokomotive von MiKaDo. Sie hat den Zug aufs Gleis gestellt und mit Ausdauer, Geschick und einem unglaublichen ehrenamtlichen Einsatz zu einer Einrichtung gemacht, die nicht mehr wegzudenken ist.

In seiner Laudation und anschließenden Ordensverleihung spannte Minister Guido Wolf MdL den Bogen von dem berühmten Schriftsteller Antoine de Saint Exupéry zum Wirken von Elisabeth Zepf. „Mensch sein heißt Verantwortung fühlen, sich schämen beim Anblick einer Not, auch wenn man offenbar keine Mitschuld an ihr hat; stolz sein über den Erfolg der Kameraden; seinen Stein beitragen im Bewusstsein, mitzuwirken am Bau der Welt“. Auch das Leben und vielfältige ehrenamtliche Engagement von Elisabeth Zepf handelt von den Menschen dieser Erde, denen sie ihr Engagement, ihre Kraft, ihre Zeit, ihre Gedanken und ihre Zuwendung schenkte. Sie hat mit ihrem Wirken am Bau einer solidarischen und menschlichen Welt mitgewirkt.

Elisabeth Zepf, so Minister Guido Wolf, hat mit ihrer



Arbeit und ihrer Hilfsbereitschaft ein Zeichen der Menschlichkeit gesetzt. Elisabeth Zepf hat sich um viele Menschen dieser Erde verdient gemacht.

Aus ihrem Geburtsort Epfendorf in Frittlingen eingehiratet, war sie zuerst in das Engagement ihres Ehemannes Roland Zepf beim Frittlinger Turnverein eingebunden und engagierte sich anschließend von 1994 bis 2014 im

Frittlinger Gemeinderat, davon von 1999 bis 2014 als erste Bürgermeisterstellvertreterin. Dabei lagen ihr immer Kinder-, Jugend- und Sozialthemen besonders am Herzen, so auch ihr Einsatz für die Erwachsenenbildung oder ihr Engagement für Kinderkrippe, Kindergarten und Schule in Frittlingen. Der Gemeindegtag Baden-Württemberg hat ihr kommunalpolitisches Wirken mit der Ehrennadel und Stehle des Gemeindegtags gewürdigt.

Die Krönung ihres ehrenamtlichen Engagements aber war der Aufbau der Nachbarschaftshilfe MiKaDo, als deren Gründungsmitglied und Vorsitzende sie aus einem kleinen bescheidenen Verein, mit anfangs drei Gemeinden, eine schlagkräftige Organisation der Hilfe für Mitbürgerinnen und Mitbürger in nunmehr 11 Gemeinden geschaffen hat.

Minister Guido Wolf MdL überreichte Elisabeth Zepf die von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier verliehene Auszeichnung, indem er betonte, dass mit Elisabeth Zepf eine Person ausgezeichnet wird, die mit ihrer Einstellung und ihrem Engagement für die Ideale unserer Gesellschaft steht. Selbstlos und frei von Eitel hat sie ihr Leben in den Dienst der Gesellschaft, in den Dienst an den Menschen gestellt.

Sichtlich gerührt und auf ihre bescheidene Art und Weise dankte die neue Trägerin des Bundesverdienstkreuzes Elisabeth Zepf Minister Guido Wolf und all ihren Mitstreiterinnen und Mitstreitern, insbesondere aber ihrem Ehemann Roland Zepf sowie ihren beiden Töchtern mit Familien.

„Es war mir eine Herzenssache dort zu helfen, wo Hilfe gebraucht wird. Mir hat das Ehrenamt viel gebracht – ich durfte am Ehrenamt wachsen.“





Glückwünsche und Grüße überbrachten Sozialdezernent Bernd Mager für den verhinderten Landrat, Bürgermeister Dominic Butz für die Gemeinde Frittlingen und Bürgermeister Thomas Leibinger, Bubsheim, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender von MiKaDo.

„Eine Gemeinde kann stolz darauf sein, wenn eine ihrer Mitbürgerinnen eine solch hohe Auszeichnung bekommt“, so Bürgermeister Dominic Butz. Er ging insbesondere auf das große kommunalpolitische und vereinsmäßige Engagement von Elisabeth Zepf ein: „Für Elisabeth Zepf war Ehrenamt keine Floskel, sondern für sie war und ist es eine Lebenseinstellung.“ Bürgermeister Dominic Butz sieht in dem Lebenswerk von Elisabeth Zepf auch ein Vorbild, gerade auch für junge Menschen.

Sozialdezernent Bernd Mager dankte Elisabeth Zepf für das gute Miteinander. MiKaDo ist dank dem Einsatz von Elisabeth Zepf zum Vorbild für viele andere Nachbarschaftsvereine in der Region geworden. Unermüdlich hat sie für diese Idee einer Nachbarschaftshilfe vor Ort, Hilfe von Mensch zu Mensch geworden. Um so eine Leistung im Ehrenamt zu vollbringen, muss man die Menschen mögen. Elisabeth Zepf mag die Menschen und hat sich dabei nie in den Vordergrund gestellt.

„Heute ist MiKaDo ein mittleres Unternehmen“, so Bürgermeister Thomas Leibinger, der Nachfolger von Elisabeth Zepf. Da die Einsatzleiterinnen leider bei der Feierstunde nicht anwesend sein konnten, verlas er die Grußbotschaften der einzelnen Einsatzleiterinnen. Übereinstimmend war dabei große Dankbarkeit und Anerkennung zu spüren: „Von deinen Ratschlägen, Tipps und Denkweise profitieren wir

bis heute. Dein Engagement war überragend. Danke, dass wir ein Teil des MiKaDo-Teams unter deiner Leitung sein durften.“



„Mir wurde das Engagement für die Mitmenschen schon in die Wiege gelegt“, so Elisabeth Zepf in ihrem Schlusswort. „Schon mein Vater war in Epfendorf ehrenamtlich als Vereinsvorsitzender engagiert. Ohne die Unterstützung und den Rückhalt meiner Familie aber wäre dies alles nicht möglich gewesen. Ich freue mich riesig über diese Auszeichnung, aber irgendwie war das doch alles auch selbstverständlich und fast schon zu viel der Ehre“, so danke die Geehrte in ihrer bescheidenen Art zum Abschluss der kleinen Feier für diese große Auszeichnung.

60 Jahre Holzbau Fetzer GmbH

In diesen Tagen kann die Zimmerei Holzbau Fetzer GmbH auf 60 Jahre Firmengeschichte zurück blicken. Bürgermeister Rudolf Wuhrer gratulierte im Namen von Gemeinderat und Gemeindeverwaltung dem Geschäftsführer Volker Fetzer, den Eheleuten Erwin und Marliese Fetzer sowie der Firma Holzbau-Fetzer zu diesem runden Jubiläum: „Wir sind froh, dass wir mit der Firma Holzbau Fetzer GmbH einen soliden, zuverlässigen und traditionsreichen Handwerksbetrieb in unserer Gemeinde haben. Für die Zukunft wünschen wir dem Zimmergeschäft Fetzer weiterhin viel Erfolg, Glück und unfallfreies Arbeiten“. Herzlichen Glückwunsch!

Flaggen für Tibet

Am 10. März wird in vielen Städten und Gemeinden im Land wieder die Flagge Tibets gehisst. So auch in Denklingen. Die tibetische Flagge wird am 10. März 2021 an Hunderten Rathäusern in ganz Deutschland wehen. „Flagge zeigen für Tibet“ heißt die Aktion, zu der die Tibet Initiative seit 1996 jährlich aufruft. Dieses Jahr wird Baden-Badens Oberbürgermeisterin Margret Mergen (CDU) in einer öffentlichen Veranstaltung die diesjährige Schirmherrschaft übernehmen.

„In Tibet wird schon der Besitz der Fahne mit Haft bestraft“, sagt Tenzyn Zöchbauer, die Geschäftsführerin der Tibet Initiative. „Die Übergabe der Schirmherrschaft ist daher für die Tibet Initiative aber auch für alle in Deutschland lebenden Tibeter*innen ein bedeutungsvoller Tag im Kampf für Menschenrechte in Tibet.“

Jedes Jahr ruft die Tibet Initiative Städte, Gemeinden und Landkreise auf, am 10. März – dem Jahrestag des tibetischen Volksaufstandes von 1959 – die tibetische Flagge an öffentlichen Gebäuden zu hissen. Mehr als 1.000 Orte haben sich an der Aktion in den vergangenen Jahren beteiligt. Zwei Jahre stand die Kampagne unter der Schirmherrschaft **von Sven-Georg Adenauer (CDU), Landrat des Kreises Gütersloh**. Am kommenden Dienstag wird die Schirmherrschaft in einer öffentlichen Online-Veranstaltung offiziell **an Baden-Badens Oberbürgermeisterin Margret Mergen (CDU) übergeben**.

„Flagge zeigen für Tibet!“ ist eine Kampagne der Tibet Initiative Deutschland. Seit 1996 rufen wir Städte, Gemeinden und Landkreise dazu auf, am 10. März – dem internationalen Aktionstag für Tibet – an ihren Rathäusern die tibetische Flagge zu hissen. Gemeinsam setzen wir somit ein Zeichen der Solidarität mit dem tibetischen Volk, das seit 1949 von China unterdrückt wird.

China besetzt Tibet seit 1950. Die Menschenrechte des tibetischen Volkes werden weiterhin systematisch verletzt. Das Volk der Uiguren wird systematisch unterdrückt und in Gefangenenlagern misshandelt.

In Tibet kommt man ins Gefängnis, wenn man ein Bild vom Dalai Lama besitzt.

In Tibet dürfen Kinder an Schulen nicht in ihrer Muttersprache unterrichtet werden.

In Tibet wurde das Modell eines autoritären Überwachungsstaates mit menschenentwürdigenden Umerziehungslagern eingeführt, in welchen heutzutage auch 1 Millionen Uiguren festsitzen.

Wir zeigen uns mit der Aktion „Flaggen für Tibet“ solidarisch mit den durch das Chinesische Regime unterdrückten Völker der Tibeter und Uiguren.

**AMTLICHES****Bereitschaftsdienst****Notfalldienst:**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer 116117

Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 – 96589700** oder **docdirekt.de**

Landratsamt Tuttlingen richtet zusätzliche Service-Hotline zum Coronavirus ein

Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Tuttlingen können sich ab sofort unter der Nummer 07461 926 9999 des Gesundheitsamtes rund um das Thema Coronavirus (COVID-19) informieren.

Beratungshotline des Polizeipräsidiums Konstanz für den Landkreis Tuttlingen

Donnerstags, ab 09.30 – 12.00 Uhr, Telefon: 07461/941-160

Apothekendienst

Samstag, 06.03.2021

Apotheke Zürn, Hauptstraße 15, 78658 Zimmern o. R., Tel. 0741/31894

Heuberg-Apotheke, Deilinger Straße 4, 78564 Wehingen, Tel. 07426/1358

Sonntag, 07.03.2021

Paracelsus-Apotheke, Markplatz 2, 78549 Spaichingen, Tel. 07424/93360

Nachtdienst der Apotheken während der Woche vom 08.03. - 12.03.2021

Montag, 08.03.2021

Apotheke Frittlingen, Hauptstraße 77, 78665 Frittlingen, Tel. 07426/3322

Dienstag, 09.03.2021

Dr. Sailers Königs-Apotheke, Königstraße 19, 78628 Rottweil, 0741/209664730

Mittwoch, 10.03.2021

Paracelsus-Apotheke, Markplatz 2, 78549 Spaichingen, Tel. 07424/93360

Donnerstag, 11.03.2021

Marien-Apotheke, Am Solberg 14, 78583 Böttingen, Tel. 07429/3452

St.-Gallus-Apotheke, Hochwaldstraße 4, 78667 Villingendorf, Tel. 0741/31202

Freitag, 12.03.2021

Paracelsus-Apotheke, Königstraße 27, 78628 Rottweil, Tel. 0741/13303

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Samstag/Sonntag, 06./07.03.2021

Dres. Heinemann, Heinz-Mecherlein-Straße 8, Trossingen, Tel. 07425/21081

Jugendreferat Denkingen

Kontaktdaten:

Jugendreferent Jonathan Pohl

Telefon: 0179 1 39 29 33

E-Mail: jonathan.jugendreferat@gmx.de.

Büro: Marktplatz 2 (Alte Post), 78554 Aldingen

MiKaDo e.V. Nachbarschaftshilfeverein

Büro Betreutes Wohnen „Am Kirchgarten“, Kirchhofen 3

Telefon: 07424/700685

E-Mail: mikado.denkingen.de

Bürozeiten:

Montagvormittag 9.00 – 11.00 Uhr

Abfallabfuhrtermine diese Woche:

Bio-Tonne (Tonne braun) Dienstag, 09.03.2021

Wertstofftonne (Deckel gelb) Donnerstag, 11.03.2021

Die Tonnen sollten ab 6.00 Uhr bereit stehen.

Standesamt**Das Licht der Welt erblickte**

am 14.02.2021 **Leo Gruler**

Eltern: Stefanie Gruler geb. Hauser und Christian Karl Gruler

Amtliche Mitteilungen

Stadt/Gemeinde

Denkingen

Wahlkreis

55 Tuttlingen-Donaueschingen

Wahlbekanntmachung**1. Am 14. März 2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt.**

Die Wahlzeit dauert von **8:00 bis 18:00 Uhr**.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk.

Nummer des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum
01001	Denkingen	Schulturnhalle Hauptstraße 46a barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände zusammen am 15.00 Uhr im Rathaus, Hauptstraße 46, 1. OG, Trauzimmer

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4).

Die Wähler/Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis. Wahlvorschlägen von Parteien wird zudem der Name der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, beigefügt. Rechts von dem Namen des jeweiligen Wahlvorschlags ist ein Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels aufgebracht.

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch

IMPRESSUM**Herausgeber:**

Gemeinde Denkingen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, 78628 Rottweil, Durschstraße 70, Telefon 0741 5340-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Rudolf Wuhrer, 78588 Denkingen, Hauptstraße 46, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN**Redaktionsschluss:**

Dienstag, 12:00 Uhr

Vertrieb (Abonnement und

Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,

71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de

Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:

rottweil@nussbaum-medien.de



eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.

Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält.

Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlages.

6. Jede/jeder **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht **nur einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle **des Wahlberechtigten** ist unzulässig (§ 8 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes).

Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Abs. 4 Landtagswahlgesetz). Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

7. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung** des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Denklingen, 04.03.2021

Bürgermeisteramt

Rudolf Wuhrer, Bürgermeister

Landtagswahl 14.03.2021

Liebe Wählerinnen und Wähler,
die diesjährige Landtagswahl findet in der Corona-Pandemie statt und unterscheidet sich somit von den bisherigen Wahlen.

Wir möchten daher ausdrücklich auf die Möglichkeit der Briefwahl hinweisen. Bitte fordern Sie die Unterlagen für die Briefwahl rechtzeitig an.

Das Wahllokal wird in diesem Jahr anders wie gewohnt in der Schulturnhalle hergerichtet. Sowohl für die Wählerinnen und Wähler wie auch für die Wahlhelfer gilt dabei die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske (vorzugsweise zertifiziert nach DIN EN 14683:2019-10) oder ein Atemschutz, welche die Anforderungen der Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt.

Es ist zu anderen Personen ein Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten. Es werden immer nur eine bestimmte Anzahl von Personen in das Wahllokal eingelassen um diese Mindestabstände garantieren zu können. Eingang und Ausgang sind getrennt voneinander. Bei event. Warteschlangen vor dem Wahllokal ist der Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten, ebenso die Maskenpflicht.

Beim Betreten des Wahllokals sind die Hände zu desinfizieren. Der Aufenthalt im Wahllokal ist auf höchstens 15 Minuten zu begrenzen.

Der Zutritt zum Wahlgebäude ist Personen untersagt, die

- in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind,
- typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen,
- entgegen der CoronaVO keine Maske tragen, sofern sie nicht hierzu befreit sind, oder
- ganz oder teilweise nicht zur Angabe ihrer Kontaktdaten bereit sind.

Bitte bringen Sie Ihren eigenen Kugelschreiber mit ins Wahllokal.

Nur geringe Wasserverluste 2020

Das Rohrnetz der Wasserversorgung Denklingen ist 25,9 km lang und umfasst 682 Hausanschlüsse mit einer Gesamtlänge von 17,2 km.

Weiter besteht das Denkinger Wassernetz aus 258 Schachthydranten, 66 Unterflurhydranten, 8 Oberflurhydranten und 343 Schiebern. Im vergangenen Jahr hatten wir jeweils 3 Rohrbrüche an der Hauptleitung und 3 Rohrbrüche an Hausanschlussleitungen zu verzeichnen.

Insgesamt betrug das Wasserdargebot 125.752 cbm, davon 26,9% Eigenwasser und 73,1% Fremdwasser. Der Wasserverlust berechnet sich nach verschiedenen Parametern wie z.B. Rohrnetzlänge, Anschlussleitungen, Betriebsdruck usw. Der errechnete Wert von 0,0656 ist in der Tabelle der Einstufungen mit geringem Wasserverlust verzeichnet.

Die Gemeinde wechselt regelmäßig, meist im Zusammenhang mit entsprechenden Straßenbaumaßnahmen, auch die Wasserleitung und die Hausanschlüsse aus. In diesem Jahr wird ein Teil der Wasserleitung in der Hozenbühlstraße im Zusammenhang mit der Verlängerung der Gasleitung und der Erschließung der Leinebergstraße erneuert. Weiter wird die Wasserleitung im Gartenweg im Zusammenhang mit der weiteren Bebauung des ehemaligen Bauhofareals verlängert. Weiter steht voraussichtlich im Jahr 2022 die Erneuerung der Ultrafiltrationsanlage im Hochbehälter „ehem. Bahndamm“ an.

Baustelle Hauptstraße

Die Arbeiten werden in Kürze wieder aufgenommen. Derzeit hat das Betonmischwerk seinen Betrieb noch nicht aufgenommen.



Bei der jüngsten Baustellenbesprechung wurde der weitere Bauzeitenablauf besprochen. Demnach (immer auch witterungsabhängig) wird Mitte April die bituminöse Tragdeckschicht eingebaut. Die Gesamtmaßnahme wird spätestens Ende Mai fertiggestellt. Die derzeitige Umleitung bleibt solange bestehen bis die restliche Straße für den Verkehr freigegeben werden kann.

Überprüfung der Standsicherheit der Grabsteine

Gemäß § 16 der Friedhofsordnung der Gemeinde Denkingen müssen die Grabmale und sonstige Grabausstattungen standsicher sein.

Die Gemeinde ist dazu verpflichtet, jährlich die Standsicherheit der Grabmale zu überprüfen.

Die Prüfung erfolgt entsprechend den Vorgaben der zuständigen Berufsgenossenschaft als sogenannte "Druckprobe". Die „Druckprobe“ wird in den nächsten Tagen durch die Bauhofmitarbeiter durchgeführt.

Grabnutzungsberechtigte werden gebeten, schon jetzt die Standsicherheit zu prüfen und ggf. die erforderlichen Arbeiten durchführen zu lassen.

Neben der Gemeinde als Friedhofsträger sind vor allem die Nutzungs- und Verfügungsberechtigten der Grabstätten für den verkehrssicheren Zustand der Grabmale und der sonstigen Grabausstattung verantwortlich. Die Grabmale, deren Sicherheit nicht mehr gewährleistet ist, werden durch Aufkleber: „Vorsicht, Unfallgefahr! Dieses Grabmal ist nicht mehr standsicher“ gekennzeichnet. Die Nutzungs- und Verfügungsberechtigten der betreffenden Gräber werden gebeten, die Grabsteine dann umgehend durch einen Steinmetzbetrieb fachgerecht befestigen zu lassen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Nutzungs- und Verfügungsberechtigten für alle Unfälle haften, die durch das Umstürzen von nicht mehr standfesten Grabsteinen verursacht werden.

Bei Rückfragen steht Ihnen unser Bauhofleiter (Herr Nummer: Tel. 0173/3411336) zur Verfügung.

Wasserschaden Jugendtreff

Durch die coronabedingte Schließung des Jugendtreffs hat über eine lange Zeit unbemerkt ein Wasseraustritt zu erheblichen Schäden im Gebäude und der Ausstattung geführt. Die Schadensursache konnte bislang nicht lokalisiert werden. Ein Sachverständiger der Versicherung hat in der Zwischenzeit den Schaden begutachtet. Die Gemeindeverwaltung geht davon aus, dass es längere Zeit in Anspruch nehmen wird bis die Schäden behoben sind und das Gebäude wieder trocken ist.

Vegetationsperiode

Vegetationsperiode beginnt am 01. März

Am 1. März beginnt gem. § 43 Naturschutzgesetz die Vegetationsschutzzeit. Danach ist es zwischen 1. März und 30. September eines jeden Jahres verboten, Hecken, Gebüsche und Bäume zu roden, abzuschneiden oder auf andere Weise zu zerstören. Normale Pflegeschritte an Bäumen und Hecken sind ganzjährig zulässig. Ausnahmen vom Fäll- und Rodungsverbot sind in begründeten Einzelfällen möglich. Hierfür ist die Untere Naturschutzbehörde zuständig.

MEIN TEST IST POSITIV - WAS MUSS ICH JETZT TUN

Liebe Bürgerin,
Lieber Bürger,

Sie haben sich einer Testung auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mittels Antigen-Schnelltest unterzogen und Ihr Test ist positiv ausgefallen.

Im Folgenden erfahren Sie, was Sie im Falle eines positiven Testergebnisses beachten müssen.



1. Begeben Sie sich in Absonderung (Quarantäne/Isolation)

- Wenn Sie ein positives Antigen-Testergebnis erhalten haben, begeben Sie sich unverzüglich und ohne Umwege in Ihre Wohnung/Ihr Haus!
- Es ist davon auszugehen, dass Sie andere Personen anstecken können, auch wenn Sie keine Symptome haben. Coronavirus-Infektionen verlaufen in vielen Fällen ohne Symptome.
- Verlassen Sie Ihre Wohnung oder Ihr Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen. Wenn Sie einen Garten oder einen Balkon haben, können Sie sich dort alleine aufhalten.
- Vermeiden Sie direkten Kontakt zu den weiteren Personen in Ihrem Haushalt. Bleiben Sie, wenn möglich, in einem eigenen Zimmer – auch bei den Mahlzeiten.
- Sie und Ihre Haushaltsmitglieder dürfen keinen Besuch empfangen.
- Tragen Sie eine Maske, wenn Sie Kontakt zu anderen Personen in Ihrem Haushalt haben. Lüften Sie regelmäßig alle Zimmer der Wohnung.
- Die Absonderung endet frühestens 10 Tage nach dem Testergebnis oder dem Beginn von Symptomen. Sie müssen darüber hinaus mindestens 48 Stunden symptomfrei sein.
- Wenn Sie Symptome bekommen und sich diese verschlimmern, nehmen Sie telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem hausärztlichen Notdienst auf!

2. Informieren Sie Ihre Haushaltsangehörigen

- Teilen Sie allen Ihren Haushaltsangehörigen schnellstmöglich mit, dass Sie positiv getestet wurden.
- Ihre Haushaltsangehörigen müssen sich ebenfalls sofort nach Kenntnis über Ihr positives Ergebnis in Quarantäne/Isolation begeben.
- Auch alle Ihre Haushaltsangehörigen dürfen die Wohnung oder das Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen verlassen. Wenn Sie einen Garten oder einen Balkon haben, können Sie und Ihre Haushaltsangehörigen sich dort alleine aufhalten.
- Die Quarantäne für Ihre Haushaltsangehörigen endet 14 Tage nach Ihrem Testergebnis oder dem Auftreten der ersten Symptome bei Ihnen (je nachdem was zuerst auftrat), wenn Ihre Haushaltsangehörigen nicht selbst Symptome entwickeln und/oder positiv getestet werden.

3. Bei Kontaktaufnahme des Gesundheitsamtes

- Nach Eingang der Meldung des positiven Ergebnisses eines Schnell-Tests wird das Gesundheitsamt möglicherweise mit Ihnen Kontakt aufnehmen. Es ist nicht erforderlich, dass Sie sich selbst an das Gesundheitsamt wenden.
- Im Gespräch mit dem Gesundheitsamt werden Ihre engen Kontaktpersonen abgefragt. Machen Sie sich daher am besten bereits jetzt Gedanken, mit wem Sie in den letzten Tagen Kontakt hatten.
- Das Gesundheitsamt oder das Ordnungsamt des Rathauses wird sich nach dem Gespräch an die dann als enge Kontaktpersonen eingestufteten Personen wenden – Sie müssen diese nicht selbst informieren! Erst nach Mitteilung durch die Behörde müssen sich diese Personen in Quarantäne/Isolierung begeben.
- Im Nachgang werden Sie eine Bescheinigung über Ihre Absonderung von der Behörde erhalten. Dies kann einige Tage dauern.

4. Testergebnis bestätigen lassen?

- Selten zeigen Antigen-Schnelltests auch falsche positive Ergebnisse an. Ihr Ergebnis sollte deshalb auch mittels eines sichereren sogenannten PCR-Tests bestätigt werden.
- Wenden Sie sich an eine Schwerpunktpraxis oder ein Testzentrum, um ihr Antigentestergebnis durch einen PCR-Test bestätigen zu lassen. Die Kontaktdaten erfahren Sie über die Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg unter: <https://www.kvbawue.de/buerger/> oder unter der Telefonnummer 116 117.



- Wenn Sie sich einer PCR-Testung unterzogen haben und das Ergebnis dieses PCR-Tests ist negativ, dann endet Ihre Absonderung und die Absonderung Ihrer Haushaltsangehörigen!
- Zur Durchführung des PCR-Testes dürfen Sie die häusliche Quarantäne unterbrechen. Schutzmaßnahmen (Abstand, Mund-Nasen-Schutz oder Mund-Nase Bedeckung) sind dabei unbedingt zu beachten und nach Möglichkeit auf Öffentliche Verkehrsmittel verzichten.

Bürgerhaus / Mediathek Denklingen



Bücher zum Thema Garten
Foto: Mediathek

Der Frühling lässt grüßen.

Die Tage werden wärmer und der Frühling lässt nicht mehr lange auf sich warten, passend zum Thema Frühling, Garten und Ostern haben wir viele interessante Bücher und Zeitschriften.

Wir haben zwar weiterhin geschlossen aber eine kontaktlose Ausleihe und Rückgabe ist nach Voranmeldung möglich.

Schreiben Sie uns eine E-Mail mit Ihrem Bücherwunsch und wir vereinbaren einen Termin für die Abholung. Gerne können Sie uns auch anrufen oder eine Nachricht hinterlassen, wir rufen Sie dann zurück. Wir freuen uns von Ihnen zu hören!

Unsere E-Mail Adresse: mediathek.denkingen@t-online.de
Telefonnummer: 07424 / 883527

SONSTIGE MITTEILUNGEN

Bewegungsspass Landkreis und AOK

Bewegungsspass: Die AOK Schwarzwald-Baar-Heuberg und der Landkreis Tuttlingen unterzeichnen Kooperationsvereinbarung

Die meisten deutschen Kinder bewegen sich weniger als eine Stunde am Tag, so eine WHO-Studie. In Deutschland sind das rund 84 % der Kinder. Mögliche Ursache dafür sind eine zunehmende Urbanisierung und Technisierung der Lebenswelt. Doch der Bewegungsmangel kann für massive Gesundheitsprobleme sorgen, zum Beispiel zu Übergewicht führen und sich außerdem auf weitere Entwicklungsbereiche der Kinder auswirken. Die in Baden-Württemberg verpflichtende Einschulungsuntersuchung (ESU) leistet jährlich einen wichtigen Beitrag, um mögliche Auffälligkeiten innerhalb der relevanten Entwicklungsbereiche von Kindern frühzeitig auffindig zu machen. Neben Daten zur Motorik stellt die sogenannte ESU auch Ergebnisse zu Körpergewicht und Sprachfähigkeit ins Zentrum ihres Erkenntnisinteresses. „Der Bericht von 2019 zeigt, dass die Kinder im Landkreis Tuttlingen vor allem in den Bereichen Motorik, Sprachfähigkeit und Körpergewicht Defizite aufweisen, die jedoch durch gezielte Förderungen abgedeckt werden können“, bestätigt Sylvia Broschk, Geschäftsführerin der Kommunalen Gesundheitskonferenz, die Zahlen. Broschk ist überzeugt, dass mithilfe des Bewegungspasses häufiger Bewegungsmangel und dessen negativen Folgen entgegengewirkt werden kann. Sie vertritt die Auffassung, dass durch Bewegung unter anderem die geistige sowie soziale Entwicklung der Kinder gefördert wird. Außerdem erfahren die Kinder viel über ihren eigenen Körper, sich selbst und ihre Umwelt. Im Rahmen von Bewegung erproben sie sich, kommunizieren im Spiel, entwickeln Selbstvertrauen und lernen den Umgang mit Erfolg und Misserfolg. „Es ist anerkannt, dass durch Bewegung zahlreiche Faktoren – auf körperlicher, motorischer, kognitiver und

sozialer Ebene sowie bei der Sprach- und Wahrnehmungsentwicklung – positiv beeinflusst werden“, betont Landrat Stefan Bär gegenüber der Presse. Außerdem bedankt er sich bei der AOK Schwarzwald-Baar-Heuberg ohne deren finanzielles Engagement ein solches Projekt nur schwer zu realisieren gewesen wäre. „Kinder sprühen vor Bewegungsfreude. Wenn wir diese Freude aktiv aufgreifen, können wir sie an die Themen Bewegung und gesunde Ernährung nachhaltig heranführen. Körperliche Fitness unterstützt das Selbstwertgefühl ein Leben lang und entlastet nicht zuletzt auch unser Gesundheitssystem“, sagt Klaus Herrmann, Geschäftsführer der AOK Schwarzwald-Baar-Heuberg. „Der Bewegungspass ergänzt daher unser Präventionsangebot im Bereich Kindergesundheit ideal,“ so Herrmann.



Landrat Stefan Bär und AOK Geschäftsführer Klaus Herrmann bei der Vorstellung des Bewegungspass kooperationsvertrags
Foto: Landratsamt Tuttlingen

Über das Projekt und die Zusammenarbeit

Die AOK Schwarzwald-Baar-Heuberg ist Kooperationspartner des Bewegungspasses und begleitet das Projekt in der Zeit vom 01.03.2021 bis zum 28.02.2025. Die Kosten für das Projekt belaufen sich auf 75.000 Euro für die gesamte Projektlaufzeit von vier Jahren. Der Landkreis Tuttlingen übernimmt die Personalkosten für die Projektkoordinatorin im Umfang von 0,2 % Vollzeitäquivalent. Die AOK stellt für das Projekt einen Förderbetrag von 25.000 Euro zur Verfügung. Aus diesen Fördermitteln wird außerdem das Honorar für eine Multiplikatorin beglichen sowie Sachkosten für beispielsweise die Bewegungstaschen, Druckkosten für Bewegungspässe und Spielesammlungen.

Der Bewegungspass soll eine wichtige Unterstützung der Bewegungsförderung für 2 bis 7-jährige Kinder im Landkreis Tuttlingen sein. Der Bewegungspass wird zunächst in den Kindertagesstätten angeboten. In Kitas besteht eine gute Erreichbarkeit der Kinder und ihrer Eltern, unabhängig sozialer Unterschiede. Die Nachhaltigkeit des Projekts wird dabei von Anfang an mitgedacht: Damit diese gesichert ist, werden Zertifizierungsschulungen für Erziehungsfachkräfte vor Ort im Landkreis angeboten und durchgeführt. Die eintägige Zertifizierungsschulung für die Erziehungsfachkräfte ist kostenfrei. Ebenso kostenlos erhält jede Kindertageseinrichtung eine Bewegungstasche mit unterschiedlichen Materialien sowie eine Spielesammlung mit 80 Spielideen. Die pädagogischen Fachkräfte können damit die Bewegungsfertigkeiten auf kleinem Raum, mit wenig Materialien, drinnen und draußen mit den Kindern üben. Kinder, die eine Fertigkeit erlernt haben, erhalten als Belohnung die sehr beliebten Drachenaufkleber. Abschließend bringt auch Ingo Marot, der Leiter Produktmanagement, Marketing und Gesundheitsförderung, seine Begeisterung für das Projekt zum Ausdruck: „Wir arbeiten bereits seit Langem eng mit dem Landratsamt Tuttlingen zusammen, wie zum Beispiel auch bei dem Projekt Püppchen,



das sich mit Essstörungen bei jungen Heranwachsenden beschäftigt und in weiterführenden Schulen stattfindet. Gerade in dieser Entwicklungsstufe der Heranwachsenden ein besonders wichtiges Thema. Unsere Projekte lassen wir uns auch von Corona nicht nehmen und reagieren flexibel auf die aktuelle Situation. Wir starten also mit unserem Projekt „Bewegungsspass“ so schnell wie möglich. Darauf freuen wir uns schon.“

Die meisten deutschen Kinder bewegen sich weniger als eine Stunde am Tag, so eine WHO-Studie. In Deutschland sind das rund 84 % der Kinder. Mögliche Ursache dafür sind eine zunehmende Urbanisierung und Technisierung der Lebenswelt. Doch der Bewegungsmangel kann für massive Gesundheitsprobleme sorgen, zum Beispiel zu Übergewicht führen und sich außerdem auf weitere Entwicklungsbereiche der Kinder auswirken. Die in Baden-Württemberg verpflichtende Einschulungsuntersuchung (ESU) leistet jährlich einen wichtigen Beitrag, um mögliche Auffälligkeiten innerhalb der relevanten Entwicklungsbereiche von Kindern frühzeitig ausfindig zu machen. Neben Daten zur Motorik stellt die sogenannte ESU auch Ergebnisse zu Körpergewicht und Sprachfähigkeit ins Zentrum ihres Erkenntnisinteresses. „Der Bericht von 2019 zeigt, dass die Kinder im Landkreis Tuttlingen vor allem in den Bereichen Motorik, Sprachfähigkeit und Körpergewicht Defizite aufweisen, die jedoch durch gezielte Förderungen abgedeckt werden können“, bestätigt Sylvia Broschk, Geschäftsführerin der Kommunalen Gesundheitskonferenz, die Zahlen. Broschk ist überzeugt, dass mithilfe des Bewegungspasses häufiger Bewegungsmangel und dessen negativen Folgen entgegengewirkt werden kann. Sie vertritt die Auffassung, dass durch Bewegung unter anderem die geistige sowie soziale Entwicklung der Kinder gefördert wird. Außerdem erfahren die Kinder viel über ihren eigenen Körper, sich selbst und ihre Umwelt. Im Rahmen von Bewegung erproben sie sich, kommunizieren im Spiel, entwickeln Selbstvertrauen und lernen den Umgang mit Erfolg und Misserfolg. „Es ist anerkannt, dass durch Bewegung zahlreiche Faktoren – auf körperlicher, motorischer, kognitiver und sozialer Ebene sowie bei der Sprach- und Wahrnehmungsentwicklung – positiv beeinflusst werden“, betont Landrat Stefan Bär gegenüber der Presse. Außerdem bedankt er sich bei der AOK Schwarzwald-Baar-Heuberg ohne deren finanzielles Engagement ein solches Projekt nur schwer zu realisieren gewesen wäre. „Kinder sprühen vor Bewegungsfreude. Wenn wir diese Freude aktiv aufgreifen, können wir sie an die Themen Bewegung und gesunde Ernährung nachhaltig heranführen. Körperliche Fitness unterstützt das Selbstwertgefühl ein Leben lang und entlastet nicht zuletzt auch unser Gesundheitssystem“, sagt Klaus Herrmann, Geschäftsführer der AOK Schwarzwald-Baar-Heuberg. „Der Bewegungsspass ergänzt daher unser Präventionsangebot im Bereich Kindergesundheit ideal“, so Herrmann.

SCHULE - KINDERGÄRTEN

Aufnahme Klasse 5 in das Gymnasium oder die Realschule Spaichingen

Die Eltern, die ihre Kinder für das neue Schuljahr 2021/22 in das Gymnasium oder in die Realschule in Klasse 5 anmelden wollen, können dies vom 08.03. – 11.03.2021 tun. Die Anmeldung ist telefonisch, über die Homepage oder persönlich, nur nach vorheriger Terminvereinbarung, möglich. Telefon Gymnasium: 07424/958956 – Homepage: www.Gymnasium-spaichingen.de
Telefon Realschule: 07424/95850 – Homepage: www.realschule-spaichingen.de

Bei der Anmeldung ist eine Geburtsurkunde, das Anmeldeblatt für die weiterführende Schule, die Grundschulempfehlung, ein Nachweis über den Masernschutz sowie eine Kopie der letzten Halbjahresinformation notwendig. An der

Realschule ist die Zeugniskopie bei Wahl des bilingualen Zuges verbindlich.

Alle weiteren Informationen und die genauen Anmeldezeiten finden Sie auf der jeweiligen Homepage.

Zur Auskunft in Fragen, die den Übertritt in eine weiterführende Schule betreffen, können sich die Eltern auch gerne direkt bei der Schulleitung erkundigen.

Tag der offenen Tür einmal anders - Gymnasium Gosheim-Wehingen präsentiert sich online

Trotz des allgemeinen Lockdowns bekommen Interessierte in der Zeit vom 1. bis zum 11. März einen Einblick in das Schulleben des Gymnasiums Gosheim-Wehingen (GGW). Denn die Schule hat ihren Tag der offenen Tür in gewissem Sinne ins Internet verlegt. Unter der Online-Adresse www.ggw.de/schulleben/tag-der-offenen-tuer präsentieren sich viele Fachschaften und Arbeitsgemeinschaften mit einem breiten, bunten Informationsangebot.

Wer die Online-Adresse eingegeben hat, wird zunächst mit einem Video der Schulleitung begrüßt. Im Mittelpunkt des Videos steht der Schulleiter Michael Kasprzak. Oder besser gesagt: Er steht nicht, sondern er sitzt, und zwar auf einem Einrad. Mit diesem bewegt er sich über das Schulgelände und stellt dabei verschiedene Räume vor. Auf den Link "Begrüßung Schulleitung" folgen noch dreißig weitere Links von A wie "Alumni-Forum" bis W wie "WBS - Traumberufe auf dem Prüfstand".

Das Alumni-Forum ist übrigens ist eine Art von Informationsbörse: Hier treffen Schülerinnen und Schüler der elften und zwölften Klasse auf ehemalige Schülerinnen und Schüler, die berichten, wie es bei ihnen nach dem Abitur weiterging, sei es mit einem Studium, mit einer Berufsausbildung oder mit einem freiwilligen sozialen Jahr. Beim virtuellen Rundgang durch das GGW erfährt man aber nicht nur einiges über die Aktivitäten der Schule, sondern findet auch ansonsten Nützliches und Interessantes, zum Beispiel ein Rezept für Müsliriegel, ein Mathematikrätsel, physikalische Experimente zum Nachmachen und eine Bastelanleitung zu einer Mini-Piñata.

KIRCHEN

Informationen zum Weltgebetstag



Sehr gerne hätten wir auch dieses Jahr den Weltgebetstag gefeiert und gemeinsam für Frauen aus Vanuatu, einem Inselstaat im Südpazifik, gebetet.

Leider ist es aufgrund der aktuellen Kontaktbeschränkungen, Abstands- und Hygieneregeln nicht möglich, den Gottesdienst und das anschließende Beisammensein wie gewohnt zu feiern. Daher hat das Organisationsteam beschlossen, dieses Jahr darauf zu verzichten.

Wir alle sind jedoch eingeladen, am **5. März um 19 Uhr** an einem Fernsehgottesdienst teilzunehmen, den das deutsche Weltgebetstagskomitee organisiert hat. Er ist

entweder zu sehen auf „Bibel TV“ oder online unter www.weltgebetstag.de.

Falls Sie die guten Produkte aus dem Eine-Welt-Laden in Trossingen vermissen: das Geschäft ist geöffnet, und das Team freut sich über Ihren Besuch und Einkauf.

Wer Projekte in Vanuatu unterstützen möchte, kann dies



gerne tun unter: Spendenkonto: Weltgebetstag der Frauen - Deutsches Komitee e. V.
IBAN: DE60 5206 0410 0004 0045 40 BIC: GENODEF1EK1.
Wir freuen uns auf den Weltgebetstag 2022.

Katholische Kirchengemeinde St. Michael Denkingen

Pater Sabu Palakkal, Pfarramt Denkingen

Tel. 07424/ 9790190/ Fax 07424/97901911,

E-Mail: StMichael.Denkingen@drs.de

Peter Berner, Pastoralreferent, Pfarrhaus Aixheim, Kirchstr. 9

Tel. 07424/9014240 (Büro) oder 1515 (Pfarramt),

E-Mail: Peter.Berner@drs.de

Pfarramt Frittlingen

Tel. 07426/940040, Fax 9400414,

E-Mail: StHippolytuKassia.Frittlingen@drs.de

Öffnungszeiten der Pfarrämter:

Zurzeit nur telefonischer/schriftlicher Kontakt

Denkingen: Montag 15.00-18.00 Uhr

Donnerstag 9.00-11.00 Uhr

Frittlingen: Dienstag, Mittwoch 9.00-12.00 Uhr

Aixheim: Montag, Mittwoch u. Freitag 8.15-11.45 Uhr

Dienstag, 13.30 -17.30 Uhr

Tel. 07424/1515

Aldingen: Donnerstag, 14.00-17.30 Uhr

Tel. 07424/1515

Sonntag, 7.3. - 3. Fastensonntag

10.15 Uhr Eucharistiefeier

Dienstag, 9.3.

17.30 Uhr Stille Anbetung

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Abendmesse

Freitag, 12.3.

7.30 Uhr Schülermesse

Sonntag, 14.3. - 4. Fastensonntag

10.15 Uhr Eucharistiefeier

Gottesdienst in der Seelsorgeeinheit

Samstag, 6.3. Frittlingen 18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 7.3 Aixheim 8.45 Uhr Eucharistiefeier

Aldingen 8.45 Uhr Eucharistiefeier

BEKANNTMACHUNGEN

Pfarrbüros in Denkingen und Frittlingen geschlossen

Die Pfarrbüros in Denkingen und in Frittlingen sind vorrouten-sichtlich bis zum 8.3.2021 wegen Krankheit geschlossen.

In dringenden Angelegenheiten können Sie sich an die Pfarrbüros in Aixheim und Aldingen wenden.

Aixheim: Montag, Mittwoch u. Freitag 8.15-11.45 Uhr

Dienstag, 13.30 -17.30 Uhr

Tel. 07424/1515

stgeorg.aixheim@drs.de

Aldingen: Donnerstag, 14.00-17.30 Uhr

Tel. 07424/1515

stmaria.aldingen@aldingen.de

Über den Kirchturm hinaus

Tage für Paare 2021

Das Dekanat Tuttlingen-Spaichingen lädt auch dieses Jahr wieder zur Ehevorbereitung ein.

Ein Angebot für Paare, sich vor der Eheschließung Zeit zu nehmen und sich mit Unterstützung durch ein bewährtes Leitungsteam Gedanken zu machen über ihre Vorstellungen von Partnerschaft, ihre Erwartungen an die Ehe und die Gestaltung der kirchlichen Trauung.

Der Tag für Paare findet in Seitingen-Oberflacht unter der Leitung von Jutta und Alexander Krause statt:

Aufgrund der noch immer angespannten Corona-Lage möchte das Ehepaar Krause ihren diesjährigen Tag für Paare in veränderter Form anbieten. Start ist am Freitag, 12.03.2021

mit einer Videokonferenz von 19.00 Uhr bis ca. 21.00 Uhr (bequem und umweltfreundlich vom eigenen Sofa aus). Die Fortsetzung findet dann am Samstagmorgen in verkürzter Form von 10.00 Uhr bis ca. 12.00 Uhr coronakonform in der katholischen Kirche in Seitingen-Oberflacht statt.

Sie hoffen so dennoch ein paar Gedankenanstöße zur Ehe geben und organisatorische Fragen klären zu können. Über weitere Anmeldungen würden Sie sich sehr freuen.

Diesen besonderen Tag in besonderen Zeiten, lohnt sich auch innerlich vorzubereiten.

Außerdem wird auf dem Dreifaltigkeitsberg in Spaichingen am Donnerstag, 15.04., 22.04. und am 29.04.2021 jeweils um 19.00 Uhr unter der Leitung von Ulrike und Felix Diehm und Pater Alfons ein Seminar angeboten.

Weitere Informationen und Anmeldung bei der Dekanatsgeschäftsstelle, Uhlandstrasse 3 in 78532 Tuttlingen, Telefon: 07461/96598010

E-Mail: dgs.tut@drs.de

Auf den Punkt gebracht...

Die Kunst eines erfüllten Lebens ist es, immer und immer wieder von Neuem anzufangen.
-unbekannt-

Evangelisches Pfarramt Denkingen - Kirchengemeinde Aldingen -

www.aldingen-evangelisch.de

www.aldingen-evangelisch.de

Pfarrbüro in Aldingen

Mo – Do 9:00 - 12:00 Uhr

gruessgott@aldingen-evangelisch.de

Pfarrer Helmers in Denkingen

Tel. 07424 7035836

Fax: 07424 7035837

Oliver.Helmerts@aldingen-evangelisch.de

Pfarrer Dewitz in Aldingen

Tel. 86600 Fax 86168

gruessgott@aldingen-evangelisch.de

Gemeindediakonin Karin Pohl Tel. 84539

karin.pohl@aldingen-evangelisch.de

Gemeindediakonin Sieglinde Kamm Tel. 867430

Sieglinde.Kamm@aldingen-evangelisch.de

Veranstaltungsort: in der Regel Denkingen

Tel. Vorwahl für Aldingen/Denkingen: 07424

Freitag, 05. März

08:00 Uhr Frühgebet in der Kirche Aldingen, B. Hauser

19:30 Uhr CLIMB - der Jugendkreis analog, Teil 2 (s.u.)

Sonntag, 07. März 2. Sonntag der Passionszeit

10:00 Uhr Gottesdienst online unter www.aldingen-evangelisch.de, mit Pfarrer Helmers sowie Sängerinnen und Sängern des Kirchenchors (KEIN öffentlicher Gottesdienst)

11:15 Uhr Präsenzgottesdienst im Gemeindehaus Aldingen, Pfarrer Helmers

Montag, 08. März

CLIMB - der Jugendkreis analog, Teil 1 (s.u.)

Dienstag, 09. März

08:00 Uhr Frühgebet in der Kirche Aldingen, B. Hauser

Mittwoch, 10. März

14:30 Uhr Konfiunterricht per Zoom (Gruppe A),

Pfr. Helmers

16:30 Uhr Konfiunterricht per Zoom (Gruppe B),

Pfr. Helmers

19:00 Uhr Bibelsetreff online über Zoom mit Vikar David Gareis und Brigitte Hauser

CLIMB - der Jugendkreis analog, Teil 1 (s.u.)

*Freitag, 5. März 19:00 Uhr

Gottesdienst zum Weltgebetstag auf „Bibel TV“ oder online unter www.weltgebetstag.de*

* Die geplanten Veranstaltungen OASE (10.03.) und Atempause (11.03.) können leider nicht stattfinden.

**ETG**

**CLIMB WIRD WIEDER ANALOG
(TEIL 1)**

**HAST DU GENUG VON
DIGITALEN TREFFEN?**

**UNSER NEUES ANGEBOT:
WIR NEHMEN UNS ZEIT FÜR EIN
TREFFEN MIT DIR!**

AUF WAST DU LUST?

**SPAZIEREN GEHEN,
JOGGEN, RAD FAHREN,
KAFFEE TRINKEN...!**

**MELDE DICH MIT EINER DM
BEI UNS**

#ANALOG

#CLIMBALDINGEN

Hast Du genug von digitalen Treffen?

Wir machen Dir ein neues Angebot: Du kannst uns richtig und analog treffen. Wir ersetzen die Discord-Treffen montags und mittwochs und nehmen uns dafür Zeit für ein Treffen mit Dir (jeweils max. eine Person). Je nach dem auf was Du Lust hast: spazieren gehen, Joggen, Rad fahren, Kaffee trinken,...!Melde Dich bei Deborah, Karin oder bei Ulli und mach gleich einen Termin mit uns aus. Wir freuen uns auf das neue Angebot und die Zeit mit Dir!

Deborah: 0176 99231422 Deborah.gnann@elkw.de

Karin @ home: 07424/ 84539 karin.pohl@elkw.de

Ulli: 0176 97661941 ulrichwoerz@web.de

**CLIMB
MINI-JUGEND-
GOTTESDIENST
VOR ORT IN DER
KIRCHE
05.03.2021
19:30 UHR**

**MIT MASKE
UND DEN BEKANNTEN
HYGIENEVORSCHRIFTEN**

#ANALOG

#CLIMBALDINGEN

SCAN ME

CLIMB wird analog (Teil 2):

Damit wir uns **vor Ort** treffen können, haben wir für **Dich** einen **Mini-Jugendgottesdienst** in der **Kirche** organisiert! Zur **CLIMB-Zeit** am Freitag um **19:30** Uhr. Vor, während und nach dem **Mini-Jugendgottesdienst** muss Maske getragen werden. *Es gelten die Hygienevorschriften.* Man muss sich nicht anmelden und darf einfach kommen! Wir **freuen** uns sehr, **Dich** endlich wieder richtig **sehen** zu können, wenn auch in ungewohnter Weise.

Evangelische Freikirche ETG

Herzliche Einladung für Sonntag um 10 Uhr in die Ev. Freikirche ETG Spaichingen. Unter Einhaltung der AHA-L-Regelung feiern wir gemeinsam Gottesdienst.

Die Übertragung des Gottesdienstes wird parallel unter www.etg-spaichingen.de via Livestream angeboten.

- Kontakt: Christian Haas, 07424/501152, Denkingen

VEREINE

Geschichts- und Heimatverein Denkingen



Foto: GHV

Backtag:

Am **Samstag, 06. März 2021**, ist wieder öffentlicher Backtag im Backhäusle beim Bürgerhaus.

Eingeschossen wird um 10.00 Uhr, Schaufelkuchen bei Bedarf voraus um 9.45 Uhr.

Anmeldungen bis Freitagabend bei Joe Schmidt, Tel. 86 83 85.

Musikverein Denkingen e.V. gegründet 1840



Absage Generalversammlung

Aufgrund der immer noch anhaltenden Pandemie müssen wir die geplante Generalversammlung am Freitag, 19.03.2021, leider absagen. Ein Ersatztermin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Narrenzunft Denkingen e.V.



Die Narrenzunft informiert:

1. Filme – Corona Narrenfahrplan Fasnet 2021

Liebe Narrenfreunde,

noch einmal herzlichen Dank für das großartige Mitwirken und für die vielen Einsendungen, die wir von euch erhalten haben.

Unser Dominik hat die Filme fertiggestellt und sie können ab dem kommenden Wochenende auf unserer Homepage – www.narrenzunft-denkingen.de - abgerufen werden.

Viel Spaß dabei.

2. Bestellung von Narrenkleidern für die kommende Fasnetsaison:

Wer für die kommende Fasnetsaison ein Narrenhäs (Plätzle Narr und/oder Pfarrbach Weib) sowie ein Geschell oder Maske bestellen möchte, der muss die **Bestellung bis spätestens Donnerstag, den 01.04.2021** bei Martin Thieringer oder bei Jürgen Thieringer aufgegeben haben.

Die Bestellung hat dann erst ihre Gültigkeit, wenn eine Anzahlung von 250 € geleistet wurde. Spätere Bestellungen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr angenommen werden.



3. Wir suchen Tänzerinnen für unsere Zunftgarde – wir suchen dich!!

Hallo,
wir suchen für die kommende Saison Zuwachs für unsere Zunftgarde und wollen fragen ob du Lust und Zeit hast mit uns zu tanzen, bei uns mitzumachen, denn wir sind guter Hoffnung, dass wir im kommenden Jahr wieder auftreten dürfen!!!!

Wir suchen Verstärkung für unsere Zunftgarde und wir suchen dich, wir suchen Mädchen im Alter von 16 bis 25 Jahren.

Unsere Trainerinnen sind Vanessa und Eve Hahn und Laura Scheb.

Zurzeit ist es nicht möglich, dass wir uns zu einem Schnuppertreffen treffen können.

Aber, unsere Vanessa würde sich gerne mit dir unterhalten. Wenn du Interesse hast ruf sie einfach an oder schicke ihr eine WhatsApp unter 0176 56701409. Sie wird sich dann bei dir melden.

Wir würden uns freuen mit dir nächstes Jahr die Bühne rocken zu können.

Ein Blick in unsere Homepage lohnt sich immer: www.narrenzunft-denkingen.de.

Mit freundlichen Grüßen
Narrenzunft Denklingen

SONSTIGES

Informationsveranstaltungen zum Gemeinsamen Antrag 2021

Aufgrund der aktuellen Lage bietet das Landwirtschaftsamt Tuttlingen in diesem Jahr **keine Informationsabende** für Landwirtinnen und Landwirte zum Thema „Aktuelles zum Gemeinsamen Antrag 2021“ an.

Stattdessen veröffentlicht das Landwirtschaftsamt Tuttlingen unter <https://tuttlingen.landwirtschaft-bw.de/pb/,Lde/Startseite> Hinweise, Links und Informationen zu verschiedenen Themen rund um den Gemeinsamen Antrag 2021.

Das Landwirtschaftsamt Tuttlingen weist darauf hin, dass die Antragsannahme im Rahmen eines telefonischen Austausches durchgeführt wird. Die Termine werden den Antragstellern per Post zugesandt.

Auch 2021 bietet das Landwirtschaftsamt Tuttlingen wieder FIONA-Schulungen an:

Diese werden online am Montag, den 15. März 2021 und am Donnerstag, den 18. März 2021 jeweils um 9:00 Uhr durchgeführt. Virtueller Einlass zum „Technik-Check“ erfolgt ab 8:30 Uhr, die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Zur Teilnahme ist eine Anmeldung unter **Tel. 07461/ 926-1300** beim Landwirtschaftsamt Tuttlingen erforderlich. Bitte geben Sie bei der Anmeldung zur Veranstaltung eine gültige E-Mail-Adresse durch. Diese ist erforderlich, um den Teilnahme-Link zu erhalten.

Energieagentur Landkreis Tuttlingen



Kostenlose Energieberatung am Montag, 08. März 2021

Die nächste kostenlose Energieberatung für Bürger aus dem Landkreis Tuttlingen findet am **Montag, 08.03.2021, telefonisch, per E-Mail oder per Video-Chat** statt.

Sofern Sie eine persönliche Beratung wünschen, finden die Beratungen nach vorheriger Terminvereinbarung in der Energieagentur Landkreis Tuttlingen statt. Es werden die in der Zeit der Corona-Pandemie notwendigen Hygiene-Vorkehrungen durch die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und die Energieagentur Landkreis Tuttlingen getroffen.

Ein Energieberater der Energieagentur und Verbraucherzentrale informiert Sie neutral und kostenlos zu Themen wie energetische Gebäudesanierung, dem Einsatz von erneuerbaren Energien, gesetzlichen Anforderungen und den aktuellen Fördermitteln zu Ihrem Projekt.

Alle Beratungstermine müssen vorab **zeitlich** fixiert werden. Das Büro der Energieagentur Landkreis Tuttlingen ist für die Terminvereinbarung **telefonisch** unter **07461/9101350** oder **per E-Mail** unter info@ea-tut.de erreichbar.

Die Beratungen werden gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Apfel-Karotten-Walnuss-Salat

Zubereitungszeit: 15 Minuten

Schwierigkeitsgrad: leicht

Koch/Köchin: Sven Bach

Zutaten:

- 3 EL Apfelessig
- 30 ml Apfelsaft, naturtrüb
- Salz
- Pfeffer
- 2 EL Walnussöl
- 1 EL Honig
- 50 g Walnüsse
- 2 Äpfel (Golden Delicious)
- 200 g Karotten
- 50 g Parmesan

Hinweis: Für 2 Portionen

1. 3 EL Apfelessig und 30 ml Apfelsaft mit Salz und Pfeffer vermengen (somit löst sich das Salz gut im Essig). 2 EL Walnussöl und 1 EL Honig hinzufügen und vermengen. 50 g Walnüsse grob hacken und in einer Pfanne ohne Öl leicht rösten – danach in die Marinade geben.
2. Währenddessen die 2 Äpfel und 200 g Karotten reinigen. Bei den Äpfeln das Kerngehäuse entfernen. Karotten grob raspeln und die Äpfel halbieren, vierteln und aus den Vierteln dünne Spalten schneiden.
3. 50 g Parmesan, je nach Vorliebe, in grobe Streifen raspeln oder in feine Würfel schneiden.
4. Alle Zutaten in einer großen Schüssel mit der Marinade vermengen.

Tip: Ein Mix aus hochwertigem Öl, Nüssen und dem Farbstoff der Karotte Carotin – somit sind Sie leistungsfähig im Arbeitsalltag.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR